

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (früher Durchführungsplan Nr. 10) der Stadt Itzehoe für das Gebiet Große Tonkuhle

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 1. Juli 1966 grundsätzlich beschlossen, eine 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet Große Tonkuhle durchzuführen.

Der Geltungsbereich dieser 3. Änderung ist identisch mit dem der am 14. April 1966 in Kraft getretenen 2. Änderung. Der Grund für die erneute Änderung liegt darin, daß sich das erforderliche Bauprogramm der Wehrbereichsverwaltung I auf dem der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung) gehörenden Flurstück 20/16 trotz seiner reichlichen Größe nicht verwirklichen läßt, da die als Bauland festgesetzte Fläche hierfür nicht ausreichend ist.

Außerdem hat sich herausgestellt, daß der auf dem Flurstück 20/17 neu erstellte Baukörper eine Ausfahrt nach Osten haben muß. Die vorliegende 3. Planänderung sieht deshalb eine tlw. Aufhebung der bisher vorgesehenen Grünfläche vor, damit hier eine zusätzliche Abfahrt, wie in der Planzeichnung dargestellt, zum Brunnenstieg (B 206) geschaffen werden kann.

Ferner ist ein Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung) und der Eigentümerin des Flurstücks 20/17, der Firma Ing. Gustav Grewe KG, dahingehend getroffen worden, daß letztere zur Erweiterung ihrer Betriebsfläche aus der privaten Grünfläche des Flurstücks 20/16 ein Teilstück erhalten soll.

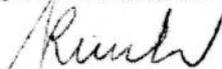
In städtebaulicher Hinsicht ist eine Verkleinerung der privaten Grünfläche unbedenklich; ca. 1.300 qm sollen der Vergrößerung der Baulandfläche für die Wehrbereichsverwaltung I und ca. 600 qm zur **Erweiterung der Betriebsfläche der Firma Ing. Gustav Grewe KG** dienen. Es verbleibt somit weiterhin immer noch eine Fläche von ca. 1.300 qm als private Grünfläche, die mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen ist.

Durch die Vergrößerung der Baulandfläche auf dem Flurstück 20/16 kann die Wehrbereichsverwaltung I nunmehr auf diesem 2 zweigeschossige Wohnhäuser mit insgesamt 14 Wohnungen errichten, während zuvor nur die Möglichkeit gegeben war, ein Wohnhaus mit 9 Wohnungen zu erstellen.

Aufgestellt gemäß § 9 Abs. 6 BBauG

Itzehoe, den 27. Dezember 1966

Stadtbauamt


Baurat

Der Magistrat


Bürgermeister